

**Einwilligung zur Übermittlung zwischen der IG BCE und der Dialog Versicherungs AG im
Rahmen der Gewährung von Leistungen nach der Freizeit-Unfallversicherung**

Mitglieder der IG BCE sind nach der Satzung (§ 14) derzeit über die Dialog Versicherungs AG im Rahmen einer Gruppenversicherung (Freizeit-Unfallversicherung) versichert. Um zu überprüfen, ob ein Versicherungsfall vorliegt, müssen bestimmte Dokumente (z. B. im Todesfall Sterbeurkunde und Mitgliedsausweis, im Falle der Invalidität durch Vorlage eines Attests) an die Versicherung übermittelt werden. Die IG BCE kann diese Vorteile aus der Freizeit-Unfallversicherung den Mitgliedern nur dann zukommen lassen, wenn auch eine entsprechende Prüfung durch die Dialog Versicherungs AG und ggf. auch die Generali Deutschland Schadenmanagement GmbH (siehe gesonderte Erklärung) und soweit erforderlich auch eine Begutachtung erfolgen kann. Hierzu müssen Ihre Daten zur Unfallmeldung und eventuell auch danach weitergehende Unterlagen und Dokumente an die Versicherung übermittelt werden und von der Versicherung zurück an die IG BCE. Da die Gewerkschaftszugehörigkeit Anspruchsvoraussetzung ist, wird auch diese Tatsache mittelbar an den Versicherer übermittelt. Wir bitten Sie darum, die nachstehende Einwilligungserklärung ausgefüllt und unterzeichnet zusammen mit der Unfallmeldung einzureichen.

EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

Geburtsdatum: _____

Ich willige ein, dass die IG BCE meine personenbezogenen Daten, nämlich meinen Namen, Angaben zur Mitgliedschaft in der IG BCE (durchschnittlicher Monatsbeitrag) und meine Schadensdaten inkl. Angaben im Antrag und Gesundheitsdaten an die Dialog Versicherungs AG und ggf. die Generali Deutschland Schadenmanagement GmbH (beide zusammen im Weiteren: Versicherer) zu den oben genannten Zwecken übermittelt.

Gleichzeitig willige ich ein und entbinde die für den Versicherer tätigen Personen insoweit von ihrer Schweigepflicht, dass sie die oben genannten Daten an die IG BCE übermitteln.

Diese Datenübermittlung dient ausschließlich den oben genannten Zwecken. Die Daten dürfen von der IG BCE und auch nur so lange gespeichert werden, wie Sie Mitglied der IG BCE bleiben bzw. wie es Aufbewahrungsfristen erlauben. Außerdem können Sie diese Einwilligungserklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Den Widerruf können Sie schriftlich, per Fax oder per E-Mail an folgende Adressen und Nummern richten: IG BCE, Königsworther Platz 6, 30167 Hannover, abt.finanzen@igbce.de, Fax: 0511-7631-767. Diese Einwilligung ist freiwillig. Wir weisen Sie jedoch daraufhin, dass Sie ohne diese Einwilligungserklärung oder bei erfolgtem Widerruf ggf. nicht von den Vorteilen aus der Gruppenversicherung profitieren können, wenn der Schaden-bzw. Unfall nicht festgestellt werden kann.

Weitere Betroffenenrechte

Sie haben außerdem ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO). Darüber hinaus haben Sie ein allgemeines Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde. Die für die IG BCE zuständige Behörde ist: Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, 0511 – 120 4500. Ausführlichere Hinweise zum Datenschutz im Rahmen der Mitgliedschaft finden Sie unter <https://www.igbce.de/beitrittsformular/datenschutzbestimmungen-online-beitritt/9014>. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist die IG BCE, Königsworther Platz 6, 30167 Hannover, info@igbce.de. In Zweifelsfragen können Sie sich jederzeit an die Datenschutzbeauftragte der IG BCE wenden unter der oben angegebenen Adresse der IG BCE oder unter datenschutz@igbce.de.

Datum

Unterschrift